



„Abplatzungen an keramischen Belägen“

Oberflächenabplatzungen und Ausschüsselungen an keramischen Belagsflächen außerhalb von Gebäuden zeigen eindeutig, dass die verlegten Platten nicht frostbeständig sind.

Hinweis:

In der Prüfnorm EN ISO 10545-12 sind lediglich 100 Frosttauzyklen zu erfüllen. Nur das Bestehen dieser Normvorgabe erfüllt noch nicht die Praxistauglichkeit in den österreichischen Breitengraden. Es gilt, die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften einer frostsicheren Fliese zu erfüllen. (kein Absplittern oder Abplatzen)

Stempel

gerichtlich beeideter Sachverständiger

Der Ausschuss der gerichtlich beeideten Sachverständigen für Fliesen, Platten und Mosaik wird organisatorisch vom österreichischen Fliesenverband betreut. Grundsatzbeschlüsse werden durch Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit geltend gemacht. Jeder Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Vorlage erhält seine rechtliche Gültigkeit durch Stempel und Unterschrift eines gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Ausschuss. Kopien sind nicht zugelassen.